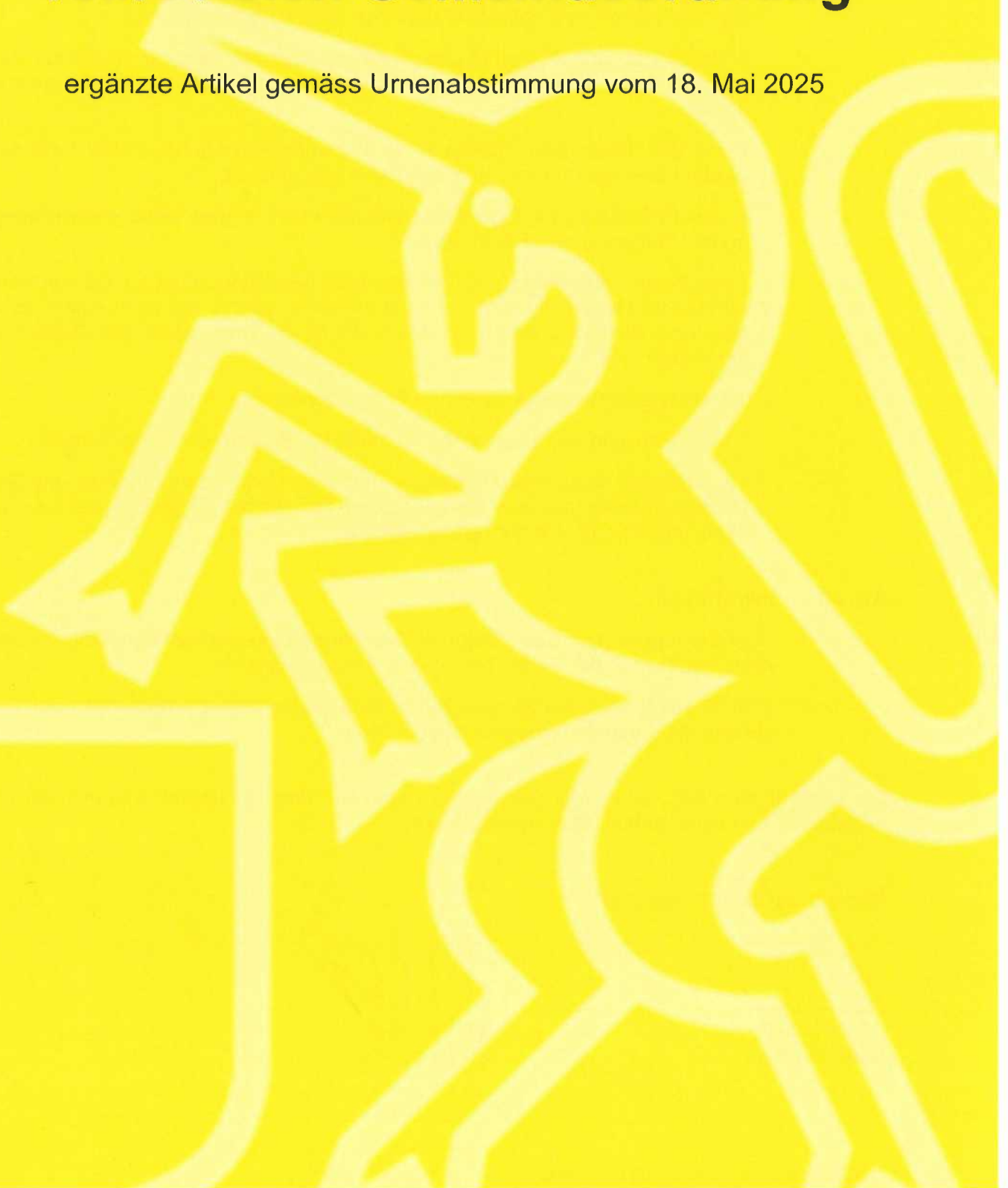


Stadt Dübendorf

Teilrevision Gemeindeordnung

ergänzte Artikel gemäss Urnenabstimmung vom 18. Mai 2025



Art. 17 Allgemeine Verwaltungsbefugnisse

Der Gemeinderat ist zuständig für:

1. die politische Kontrolle über Behörden, Verwaltung und die weiteren Träger öffentlicher Aufgaben,
2. die Bereinigung aller Vorlagen und die Antragstellung zu Geschäften der Stimmberechtigten,
3. die Behandlung von Initiativen,
4. die Behandlung parlamentarischer Vorstösse,
5. Ausgliederungen von nicht erheblicher Bedeutung, d.h. insbesondere solche, die nicht von grosser politischer oder finanzieller Tragweite sind,
6. Anschluss- und Zusammenarbeitsverträge gemäss seiner Befugnis zur Bewilligung neuer Ausgaben, sofern die Gemeinde keine hoheitlichen Befugnisse abgibt,
7. die Schaffung neuer Stellen in der Gemeindeverwaltung, soweit nicht der Stadtrat oder die Primarschulpflege dafür zuständig ist,
8. die Errichtung von Eigenwirtschaftsbetrieben, soweit keine Verpflichtung durch übergeordnetes Recht besteht,
9. die Beschlussfassung über Verträge über Gebietsänderungen, die von nicht erheblicher Bedeutung sind, d.h. insbesondere solche, die nicht eine Fläche oder eine Bevölkerungszahl betreffen, die für die Entwicklung der Gemeinde wesentlich sind,
10. die Bestimmung des amtlichen Publikationsorgans,
11. die Erteilung des Ehrenbürgerrechts sowie Bürgerrechtsschenkungen,
12. dauernde signalisierte respektive markierte Verkehrsanordnungen auf Gemeindestrassen, die eine Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit bezwecken, unabhängig von der Ausgabenhöhe.

Art. 49 Inkrafttreten

¹ Der Stadtrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Gemeindeordnung nach dem Datum der Genehmigung des Regierungsrates.

² Der Stadtrat setzt Änderungen dieser Gemeindeordnung jeweils nach der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

Die vorstehenden Änderungen der Gemeindeordnung der Stadt Dübendorf wurden in der Urnenabstimmung vom 18. Mai 2025 angenommen.

Namens der Stadt Dübendorf



André Ingold
Stadtpräsident



Mathias Vogt
Stadtschreiber

Durch den Regierungsrat am 17. September 2025 mit Beschluss Nr. 930 genehmigt.